

## Elternzeitantrag

### 1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um einen Antrag für die Elternzeit stellen zu können. Als Elternzeit wird ein Zeitraum unbezahlter Freistellung von der Arbeit nach der Geburt eines Kindes bezeichnet. Auf diese Freistellung haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Beschäftigungsverhältnisses und auf Grundlage des Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu/ zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des für die Verarbeitung Verantwortlichen und auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass ein Antrag auf Elternzeit nicht eingereicht werden kann und somit auch nicht bewilligt werden kann.

### 2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

das zuständige Gericht; die zuständigen Mitarbeiter (Disponenten), Buchhaltung, Gehaltsabrechnungsdienstleister (Cloudsoftware); zuständige Behörde.

### 3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für den Elternzeitantrag erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren. Wir bewahren die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.